

Die Winterhilfsspende der Reichsschrifttumskammer

Gau Düsseldorf:

Ich bitte dringend, sich tatkräftig an der Winterhilfsspende der Reichsschrifttumskammer zu beteiligen, um die Verbundenheit der Buchhändler mit den notleidenden Volksgenossen zu beweisen.

Ich weiß, daß jedes Mitglied des Bundes es als eine selbstverständliche Pflicht ansieht, den notleidenden Volksgenossen auch geistige und seelische Nahrung zu spenden, die für den deutschen Menschen ebenso wichtig ist wie Brot und Kleidung.

Die Sendungen sind zu richten an:

- a) aus dem Bergischen Land an die Baedeker'sche Buchhandlung, Buppertal-Elberfeld, Herzogstraße 33;
- b) aus den niederrheinischen Bezirken an W. Deiters nationale Buchhandlung G. m. b. H., Düsseldorf, Königsallee 96.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1935.

Alfred Ponzen, Gauobmann.

Gau Kurhessen:

Nach Verabredung mit der Gauamtsleitung der NSB sind alle Spenden aus dem Bereiche des Gaues Kurhessen möglichst umgehend postfrei einzusenden an folgende Anschrift:

N. S. D. A. P. Amt für Volkswohlfahrt, Gauamtsleitung Kurhessen, Kassel, Humboldtstraße 2.

Jede Sendung, die auch eine vom Ortsobmann zusammengestellte Sammelsendung sein kann, muß außen und innen den deutlichen Vermerk »Winterhilfsspende der Reichsschrifttumskammer« tragen.

Ich fordere alle Bundesmitglieder im Bereiche des Gaues Kurhessen auf, schnell und reichlich zu opfern!

Kassel, den 14. Dezember 1935.

Blatz, Gauobmann.

Gegenstände des Buchhandels,

die von der Ausfuhrregelung ausgenommen sind

Nachtrag zu den in Nr. 244 u. 259 erschienenen Listen

Gebrüder Borntraeger, Berlin:

- Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft, Band 1—42.
- Berichte der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft, Band 8—33.
- Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik, Band 1—75.
- Just's Botanischer Jahresbericht, Band 1—42.
- Lindau-Sydow, Thesaurus, 5 Bde.
- Saccardo, Sylloge fungorum, Bd. 12/13.
- Sydow, Monographia Uredinearum, 4 Bde.
- Zahlbruckner, Catalogus Lichenum, 9 Bde.
- Zeitschrift für Abstammungslehre, Band 1—66.
- Zeitschrift für Metallkunde, Band 1—12.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Börsenblatt

Am Freitag, dem 27. Dezember fällt das Börsenblatt mit Rücksicht auf die weihnachtliche Geschäftsstille aus. Die für diesen Tag vorgesehenen Anzeigen bitten wir für die Nummer vom 28. Dezember aufzugeben.

Buchhändler-Adreßbuch

Am Freitag, dem 20. Dezember 1935 wird das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels Jahrgang 1936 ausgeliefert. Die Versendung der Exemplare an die Mitglieder des Börsenvereins erfolgt wiederum unverlangt über Leipzig, die Erhebung des Rechnungsbetrages durch die BVB. Die der BVB nicht angeschlossenen Firmen erhalten das Adreßbuch, soweit nicht anders bestellt, bar über Leipzig.

Beratungsstelle

(Überwachungsstelle) für das Leihbüchereiwesen

In den nächsten Wochen wird in den Leihbüchereien der Bücherbestand aufgenommen.

Wir eruchen die Leihbibliothekare, sorgsam darauf zu achten, daß der Bestand genau den Vorschriften entspricht und daß kein unerwünschtes oder verbotenes Buch sich in den Leihbüchereien befindet.

Die im Laufe der Zeit in den Fachzeitschriften veröffentlichten Listen verbotener Bücher sind insbesondere zu beachten.

Berlin, den 16. Dezember 1935.

Der Leiter: L. Hürter.

Sendungen nach Polen und Danzig

Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich aus der Handhabung des deutsch-polnischen Verrechnungsabkommens vom 4. November 1935 bei der Einfuhr deutscher Bücher, Zeitschriften und Musikalien nach Polen ergeben hatten, fanden in Berlin Ende vergangener und Anfang dieser Woche verschiedene Verhandlungen statt. Als Ergebnis wird gemeldet, daß alle Sendungen von Gegenständen des Buchhandels (nach dem polnischen Zolltarif die Positionen 836, 837, 838, 839, 842, 843, außerdem Globen-Position 1163), welche an eine handelsgerichtlich eingetragene und dem »Związek Księgarzy Polskich« (Verein Polnischer Buchhändler)

ler) sowie dem »Verband der Buchhändler in Polen« angeschlossene oder an eine Danziger Buchhandelsfirma gerichtet sind, ohne Verrechnungsschein abgefertigt werden. Das Verzeichnis der Firmen soll den Zollstellen vom polnischen Finanzministerium schon im Laufe des 18. Dezember 1935 zugegangen sein.

Den Buchhandlungen, die in die Listen für den vereinfachten Verkehr aufgenommen sind, wird die Führung eines genauen Eingangsbuches nach den Vorschriften der Regierungskommission und der Polnischen Gesellschaft für den Kompensationshandel (Zahau) in Warschau sowie die Einzahlung der den deutschen Lieferanten